

Vorlage Nr.: **2022/0454**

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **GBA**

## Neufassung des Förderprogramms zur Begrünung von Dächern, Fassaden und versiegelten Freiflächen (ehemals Förderprogramm zur Begrünung von Höfen, Dächern und Fassaden)

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	10.05.2022	3	X		vorberaten
Gemeinderat	31.05.2022	12	X		

### Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat nimmt die als **Anlage 1** beigefügte Förderrichtlinie und die damit verbundene Neukonzeption des Förderprogramms zur Kenntnis und stimmt dieser zu. Er beauftragt die Verwaltung mit den für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen. Nach Beschluss des Gemeinderates sind noch unwesentliche oder redaktionelle Änderungen des Förderprogramms möglich.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf: 50.000 €			Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates			Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>	
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

## Ergänzende Erläuterungen

Im Zuge der Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie der Stadt Karlsruhe hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 7. Dezember 2021 einer Erhöhung des jährlichen Budgets des Förderprogramms zur Begrünung von Höfen, Dächern und Fassaden auf insgesamt 50.000 Euro im Zusammenhang mit einer Neukonzeption der Förderrichtlinien zugestimmt. Vor dem Hintergrund, dass das Förderprogramm seit seiner Einführung 1986 und der Ergänzung um die Bestandteile Dach- und Fassadenbegrünung im Jahr 1988 in unveränderter Form besteht, ermöglicht die nun vorliegende überarbeitete Richtlinie eine stadtweite finanzielle Förderung von Begrünungsmaßnahmen. Der Maßnahmenkatalog wird um die Bestandteile Rückbau und Begrünung von sogenannten „Schottergärten“ erweitert. Nicht mehr gefördert werden hingegen Maßnahmen zur Flächenbefestigung. Im Vordergrund stehen zukünftig die reinen Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen. Folglich wird der Titel in „Förderprogramm zur Begrünung von Dächern, Fassaden und versiegelten Freiflächen“ umbenannt.

Wie Untersuchungen im Zuge des städtebaulichen Rahmenplanes Klimaanpassung zeigen, ist davon auszugehen, dass bis Ende dieses Jahrhunderts das gesamte Karlsruher Stadtgebiet als sog. „Hitze-Hot-Spot“ anzusehen ist. Folglich wird den privaten Grünflächen zukünftig eine noch größere Bedeutung zukommen, und ihre flächendeckende Stärkung durch beispielsweise finanzielle Anreize wird mehr denn je erforderlich sein.

Das Förderprogramm wurde 1986 eingeführt und war bisher auf die dicht bebauten Innenstadtbezirke Innenstadt, Oststadt, Südstadt, Südweststadt und den Ortskerns Durlachs begrenzt. Daher musste die Stadtverwaltung in den vergangenen Jahren vermehrt Anfragen außerhalb dieser Stadtteile ablehnen.

Die überarbeitete Förderrichtlinie bietet nun den rechtlichen Rahmen für eine stadtweite finanzielle Förderung von privaten Begrünungsmaßnahmen; ausgenommen sind Objekte, für die bereits entsprechende Begrünungen im Rahmen der Bauordnung vorgeschrieben sind.

Folgende inhaltliche Veränderungen wurden im Vergleich zur bisher bestehenden Fassung vorgenommen:

- Finanzielle Förderung von privaten Maßnahmen zur Begrünung von Dächern und Fassaden sowie Entsiegelungsmaßnahmen von Freiflächen in Verbindung mit einer anschließenden Begrünung im gesamten Gebiet der Stadt Karlsruhe.
- Erweiterung des bisherigen Beratungs- und Förderungsumfangs um Maßnahmen zum Rückbau und zur Umwandlung von sogenannten „Schottergärten“ in biodiverse und ökologisch wertvolle Grünflächen.
- Wegfall finanzieller Förderungen für Flächenbefestigungen mit Bodenbelägen. Bisher wurden, in Abhängigkeit der Hofgröße, Befestigungen mit versickerungsfähigen Bodenbelägen durch beispielsweise entsprechenden Fuganteil zu einem bestimmten Prozentanteil finanziell unterstützt.
- Im Hinblick auf steigende Material- und Lohnkosten und vor dem Hintergrund, dass die bisher dem Förderprogramm zugrunde liegenden Kalkulationspreise seit Einführung des Förderprogramms unverändert geblieben sind, wurde die maximale Förderobergrenze von 4.000 Euro auf 5.000 Euro je Objekt angehoben und die Förderzuschüsse überprüft sowie in Teilen dem heutigen Preisgefüge angepasst.
- Neben privaten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern, Eigentümergemeinschaften, Erbbauberechtigten, Mieterinnen und Mietern mit schriftlichem Einverständnis der Eigentümer, sind zukünftig auch Gewerbetreibende mit maximal zehn fest angestellten Mitarbeitenden berechtigt, einen Förderantrag zu stellen. Gemeinnützige Vereine können alle fünf Jahre einen Antrag auf Förderung für eine ihrer Liegenschaften stellen.

Alle weiteren Festlegungen werden gemäß der bisherigen Fassung des Förderprogramms beibehalten. Dies betrifft unter anderem das Konzept der Förderung auf Grundlage von fest definierten Fördersätzen je förderfähiger Maßnahme sowie die Möglichkeit, neben der Ausführung durch eine Fachfirma Maßnahmen bei entsprechender Fachkenntnis auch in Eigenleistung erbringen zu können, da in der Vergangenheit gute Erfahrungen mit dieser Vorgehensweise gesammelt werden konnten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die als **Anlage 1** beigefügte Förderrichtlinie und die damit verbundene Neukonzeption des Förderprogramms zur Kenntnis und stimmt dieser zu. Er beauftragt die Verwaltung mit den für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen. Nach Beschluss des Gemeinderates sind noch unwesentliche oder redaktionelle Änderungen des Förderprogramms möglich.